

BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 29. Juli 2015

-öffentlich-

Vorlage 31/2015

Umsetzung des Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes im Rahmen der Teilnahme am „European Energy Award“**a) Vorstellung der Ergebnisse der CO₂-Bilanz****b) Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubauten oder Sanierung****- Beratung und Beschlussfassung -****I. Vorstellung der Ergebnisse der CO₂-Bilanz**

Im Rahmen der in der Gemeinderatssitzung am 05. November 2014 erfolgten Verabschiedung eines Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes (vgl. **GR-Vorlage 58/2014**), welches die Voraussetzungen für den Zertifizierungsaudit zur Verleihung des European Energy Award (eea) schaffen soll, wurde im Maßnahmenfeld „Entwicklungsplanung/Raumordnung“ unter Ziffer 1.1.3 die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz nach Sektoren und Energieträgern beschlossen. Im Haushaltsplan 2015 wurden hierfür 6.000 € abzüglich einer zwischenzeitlich gewährten Förderung in Höhe von 2.400 € zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis wurde die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis mit der Erarbeitung der zwischenzeitlich vorliegenden Energie- und CO₂-Bilanz beauftragt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung im Wege einer **Tischvorlage** sowie einer mündlichen Erläuterung durch einen Vertreter der Energieagentur detailliert dargestellt.

Der Gemeinderat wird um **Kenntnisnahme** gebeten.

II. Einsatz Erneuerbarer Energien bei Neubauten oder Sanierungen

Im Handlungsfeld „Kommunale Gebäude/Anlagen“ des Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes ist unter Ziffer 2.1.1 mit dem Ziel einer höchstmöglichen Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien im kommunalen Gebäudebestand vorgesehen, dass die Gemeinde Königsfeld sich im Rahmen eines Beschlusses des Gemeinderates verpflichtet, sowohl bei kommunalen Neubauten als auch bei Sanierungen bestehender Gebäude den Einsatz Erneuerbarer Energien (Strom, Wärme) planerisch mit Alternativen dahingehend zu prüfen, dass der Anteil regenerativer Energieträger möglichst über die derzeit gesetzlich geforderten Werte hinaus gehen sollte.

Das derzeit gültige EEWärmeG des Bundes sieht im Neubaubereich bzw. generell im öffentlichen Bereich bei grundlegender Sanierung den mindestens 15%igen Einsatz Erneuerbarer Energien vor. Seit dem 01.07.2015 wird im EEWärmeG Baden-Württemberg zudem gefordert, auch im Bereich der Bestandsgebäude beim Austausch von Heizkomponenten einen 15%igen Einsatz Erneuerbarer Energien umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald beschließt, bei Sanierungsmaßnahmen sowie Neubauten im kommunalen Gebäudebereich grundsätzlich planerisch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Wärme und Strom) alternativ mit dem Ziel zu prüfen, die bestehenden Gesetze EWärmeG Baden-Württemberg (Erneuerbare Wärmegegesetz) sowie das EEWärmeG des Bundes (Erneuerbare Energien Wärmegegesetz) über das gesetzliche Maß hinaus zu erfüllen.

Königsfeld im Schwarzwald, 22. Juli 2015



Fritz Link
Bürgermeister

Einverständnis